

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 31: Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße  
(Änderung Nr. 10 im vereinfachten Verfahren)

-----

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den zu ändernden Bereich Ecke Brenderweg/Otto-Falckenberg-Straße eine III-geschossige Bauweise fest.

In Anlehnung an die gegenüberliegende Eckbebauung der Otto-Falckenberg-Straße, die sich IV-geschossig darstellt, soll der Bebauungsplan geändert und die Geschossigkeit auf dem Eckgrundstück von drei auf vier Vollgeschosse erhöht werden.

Landespflegerische Belange werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.11.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

*Ulrich Wichmann*  
Oberbürgermeister